



Hansestadt Lüneburg



TOP 4
Wegeleitsystem
20.4.2026

Unser aktuelles Wegeleitsystem



Hansestadt Lüneburg



14 rote Metallstelen in Giebelform
In oft sehr schlechtem Zustand

Keine digitalen Access-Points

Keine Ausschilderung von Toiletten

Keine Pfeilwegweiser im Innenstadtbereich

Keine Stelen vom Bahnhof zu Stint oder Markt

Keine „Natur-Hotspots“, z.B. Kalkberg, Liebesgrund oder Ilmenau

und die Stelen werden wieder und wieder beklebt.

Vorschlag

- Oberfläche: anthrazitfarben
- Richtungsschild als Richtungspfeil
- Hoher Schriftkontrast in weiß-silberner Typografie
- Individuelle QR-Codes mit Verlinkung zur Karte der Hansestadt Lüneburg
- FGSV-Empfehlungen werden berücksichtigt (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen)
- Aspekte der Barrierefreiheit werden bedacht (z.B. Treppensymbol)



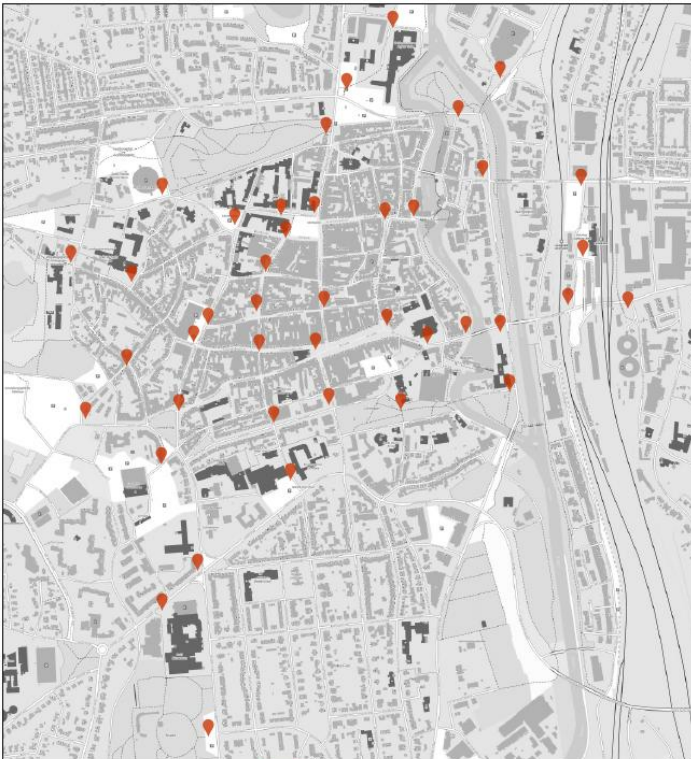


St. Johannis Kirche
Tourist-Information ⓘ

Umsetzung Wegeleitsystem



Hansestadt Lüneburg



43 Pfeilwegweiser und daher ca. 220 Schilder für mögliche Ziele

Mögliche Anknüpfungspunkte

- QR-Codes für digitale Informationen
- mit üblichen Piktogrammen arbeiten

Neue Sülze 35 21335 Lüneburg			
Hansestadt Lüneburg			
Tiefbau und Grün Geodaten und Vermessung			
Maßstab 1:9.000	Erstellt von hlg1665	Erstellt am 10.03.2026	
0 175 350 700 Meter			
Quelle: Auszug aus den Geodaten der Hansestadt Lüneburg			
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen			
© 2026			

Neues Wegeleitsystem für die Lüneburger Innenstadt

- **Gesamtkosten ca. 75.000 €**
Vergleich Radwegweiserbeschilderung rund 52.000 €
- **Investiver HhRest aus VJ in 2026 i. H. v. 100 T€**
Invest-Nr. 571-005 (Nachhaltige Stadtentwicklung)
KST 01200, KTR 57100204

Danke



Hansestadt Lüneburg

Eure/Ihre Ansprechpartner:

Oliver Bruns

04131/309-3164
Oliver.Bruns@stadt.lueneburg.de

Florian Norbistrath

04131/309-3165
Florian.Norbistrath@stadt.luenburg.de

Mathias Schneider

04131/309-3163
Mathias.Schneider@stadt.lueneburg.de

Carl-Ernst Müller

Stabsstellenleitung Büro der Oberbürgermeisterin
04131/309-4680
Carl-Ernst.Mueller@stadt.lueneburg.de



Masterplan IGS Kreideberg

Beschlussvorlage BV/ 12388/ 26

Lüneburg, April 2026

Der Kreideberg



1960/70er

- wachsender Stadtteil
- funktionale Planung: Wohnen – Versorgung – soziale Infrastruktur
- Schulzentrum im Mittelpunkt (als

Heute

- stärkere soziale Durchmischung (Bsp. altersgerechtes Wohnen)
- höhere Integrationsanforderungen
- steigende Bedeutung von Bildungsgerechtigkeit
- Ganzttag – Entwicklung zum Lebensort
- Differenzierung und praxisnahes Lernen statt Standardunterricht

Zukunft – Rolle des Schulzentrums

- Multifunktionaler Ort – offen & vernetzt
- Räumlich und pädagogisch flexibel
- Schule als Lebensort und Bestandteil des Quartiers

IGS Kreideberg – Eine gute Schule braucht eine gute Grundlage



IGS Gründung 2019

Leitbild: Individuelles Lernen in Gemeinschaft, kombiniert mit Verantwortung, Selbstwirksamkeit und aktiver Beteiligung.

Schule entwickelt sich

- Schulform hat steigende Schüler:innen-Zahlen (880 -> 1.100)
- Schulform hat steigende Lehrkräfte (aktuell 91 -> 130)
- Oberstufe genehmigt (10.01.2025), Abiturprüfungen
- neue Schulfächer und neue Lernformen
- Ganztags mit Mittagessen
- moderne Anforderungen an Inklusion

**Anforderungen
an
Infrastruktur**

Visualisierung | Neubau Oberstufenzentrum mit KredO +

Straßenansicht



Was wird geschaffen:

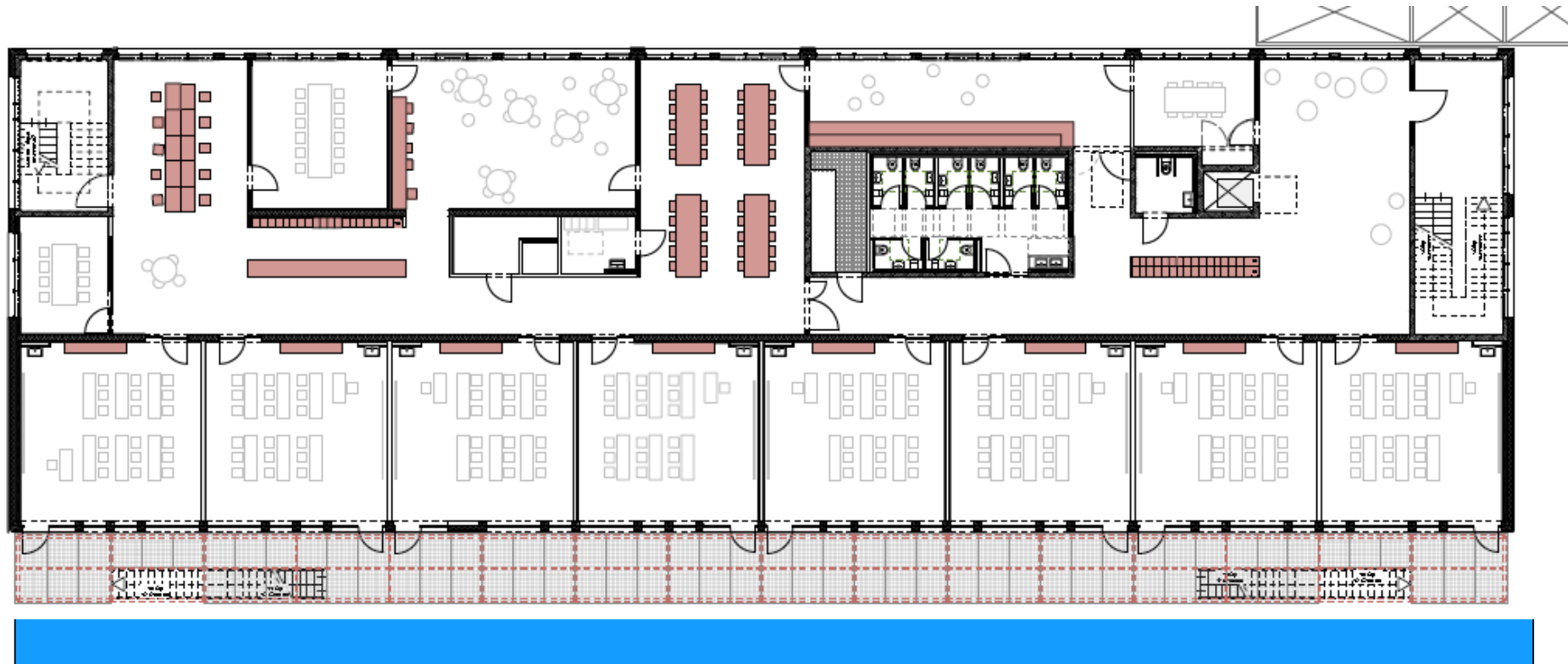
Schulgebäude in Kombination
mit Stadtteilräumen

Investition von 16,3 Mio. Euro
vrs. Fertigstellung: Ende 2027

Nachhaltigkeitsaspekte
Holzrahmenbaubau
Retentionsdach
Dach- und Fassadengrün
PV- und Wärmepumpe
Flächennutzung

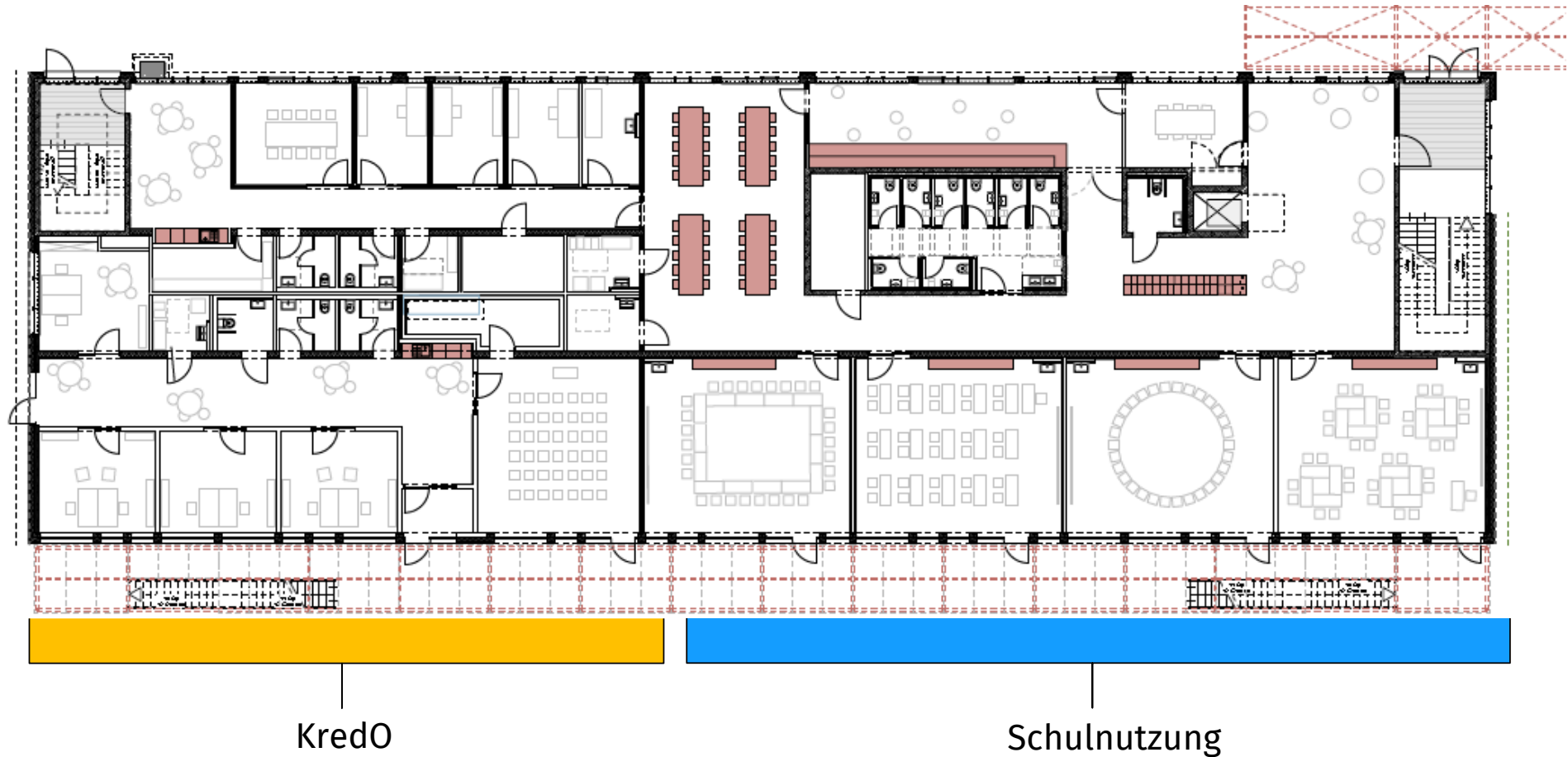
Quelle: Studio H2K
Architekten

Obergeschoss | Neubau Oberstufenzentrum - Obergeschoss



Schulnutzung

Erdgeschoss | Neubau Oberstufenzentrum - Erdgeschoss



Lageplan | Baufeld



Baufeldvorbereitung
und Erdarbeiten

Projektstand Dezember 2025



Großbaumverpflanzung
von 9 Sumpfeichen



Projektstand April 2026

- ✓ Planung abgeschlossen
- ✓ Baugenehmigung 01/2026
- ✓ Baubeginn: 02/2026
- ✓ Baustelleneinrichtung abgeschlossen
- ✓ Erd- und Rohbauarbeiten gestartet
- ✓ Bauausführung läuft
- ✓ Erdbau aktuell in Umsetzung
- ✓ Aufträge: ca. 2,3 Mio. € brutto (~17 %) bereits vergeben



Visualisierung | Neubau Oberstufenzentrum



Oberstufenzentrum
Rückansicht

Defizite im Bestandsgebäude



- fehlende Flächen für Unterricht, Ganztage, Personal, Mensa
- Haustechnik am Ende der Lebenszeit
- Zustand Zwischendecken erschweren Brandschutz, bauliche Veränderung
- Provisorien für Küchenkapazitäten
- fehlende barrierefreie Verkehrswege
- fehlende barrierefreie Sanitäranlagen
- provisorische Leitungsverlegung für Digitalpakt, Sicherheitsbeleuchtungen
- Veraltete Ausstattung (FUR)
- versiegelte Außenflächen
- bauliche Unterhaltsbedarfe (Sonnenschutz, Beleuchtung, Fenster...)



Ziel ist eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur

Variante 1: Sanierung im Bestand mit Teil-Neubauten

-> *Lernlandschaft im Bestand gestalten*

Variante 2: Neubau einer Campus-Schule

-> Lernlandschaft entwickeln als zukunftsfähige
Einrichtung im Quartier



Ziel ist eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur

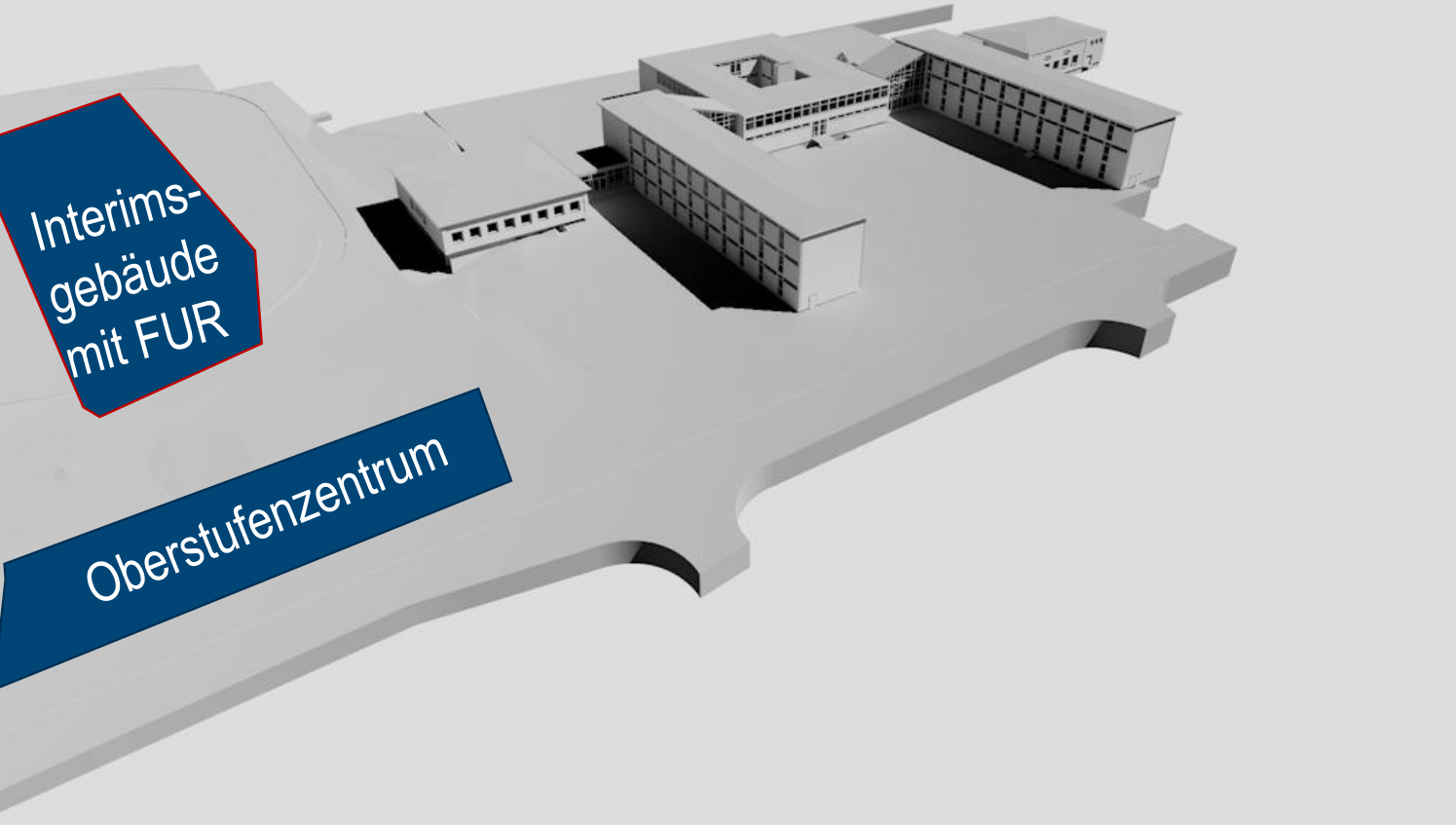
Variante 1: Sanierung im Bestand mit Teil-Neubauten

-> Lernlandschaft im Bestand gestalten

Variante 2: Neubau einer Campus-Schule

*-> Lernlandschaft entwickeln als zukunftsfähige
Einrichtung im Quartier*

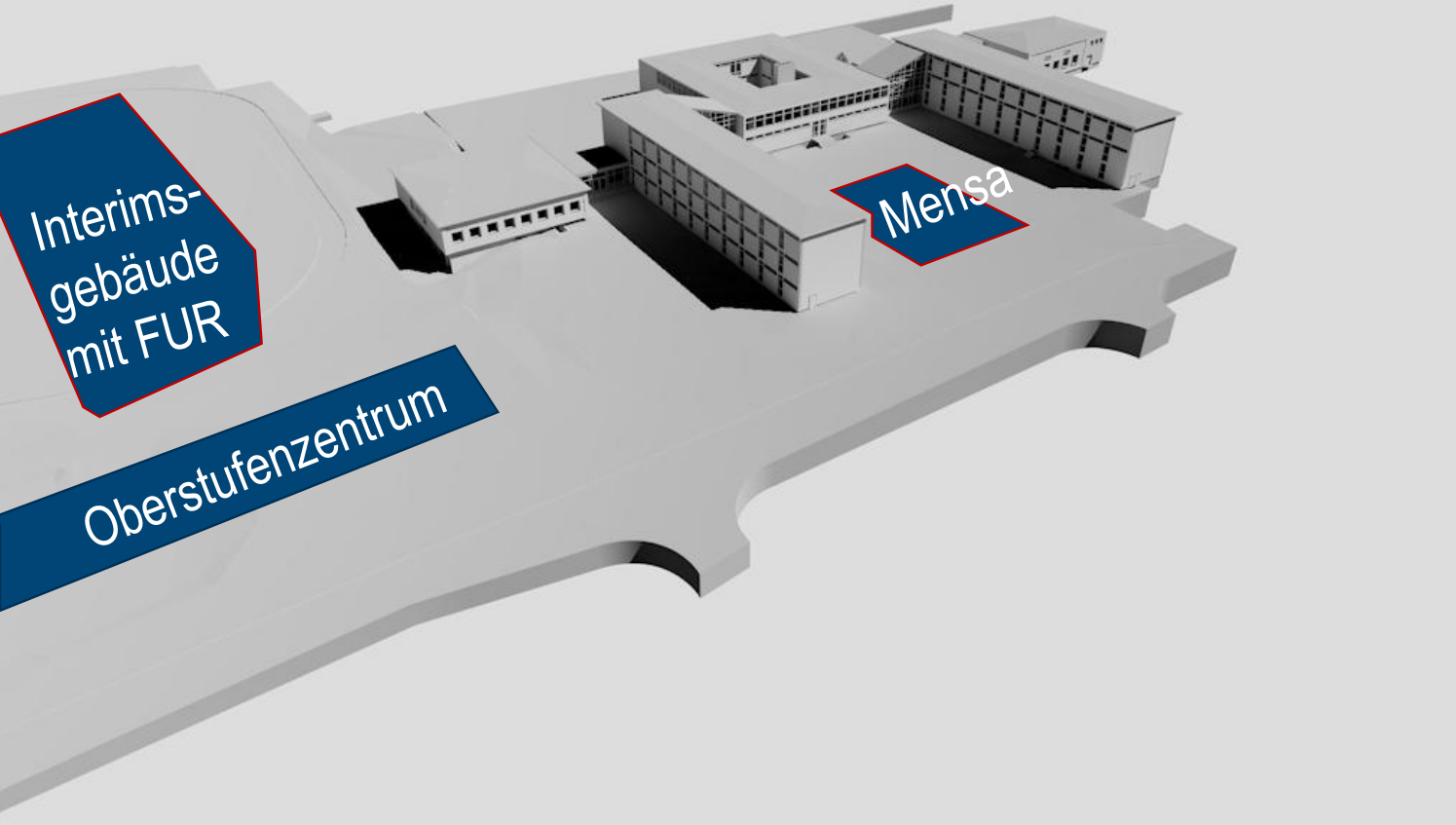
Variante 1 | Sanierungsfahrplan in Abschnitten



Planung	2027-2029
Genehmigung und Vergabe	2029
Umsetzung	2030 - 2031

neu: temporäres
Ausweichgebäude
auf dem Sportplatz,
welches
verschiedene
Nutzungen
aufnehmen soll.

Variante 1 | Sanierungsfahrplan in Abschnitten



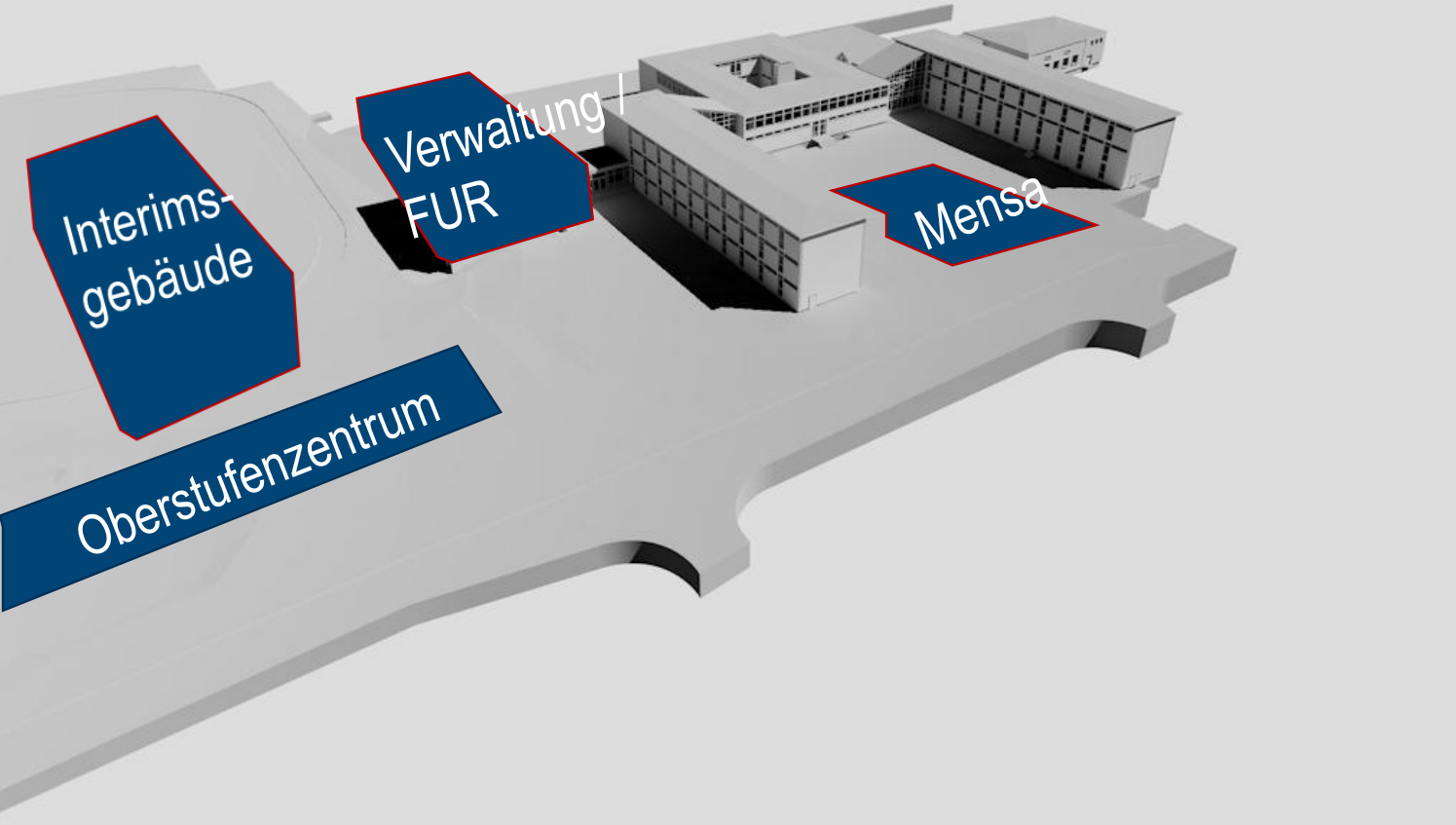
Planung	2027-2029
Genehmigung und Vergabe	2028 2029
Umsetzung	2029 - 2031

neu: Mensa

Mensafläche

integriertes Selbstlernzentrum
(Mediathek/ IT/ Bücherei)

Variante 1 | Sanierungsfahrplan in Abschnitten



Planung	2029-2031
Genehmigung und Vergabe	2030 2031
Umsetzung	2032-2035

Neu: FUR/ Verwaltung

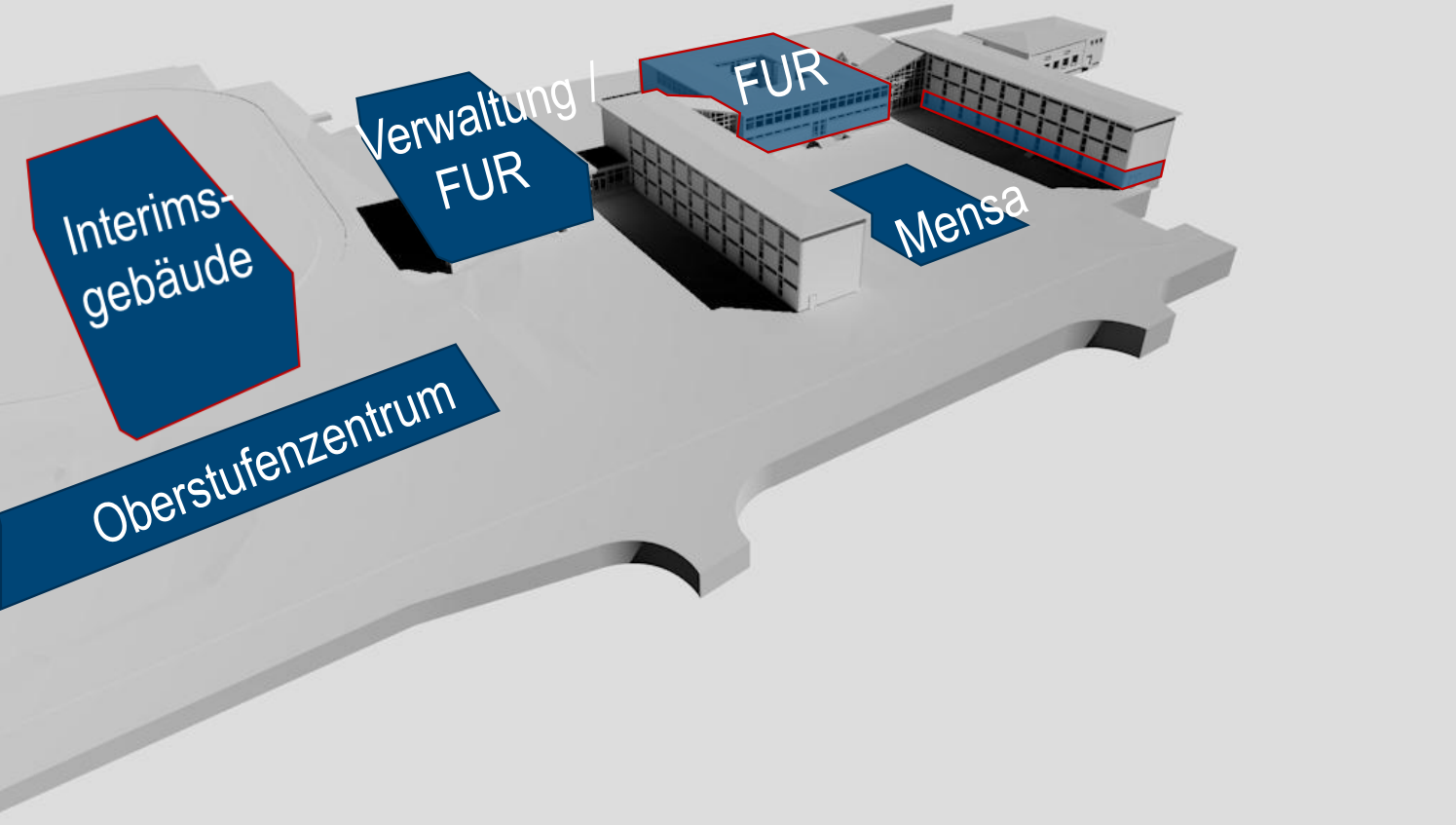
Rückbau

Modernes Konzept für die
FUR-Räume benötigt neue
Raumstruktur

Neubau Naturwissenschaft
(Nawi-Trakt)

Schulverwaltung

Variante 1 | Sanierungsfahrplan in Abschnitten



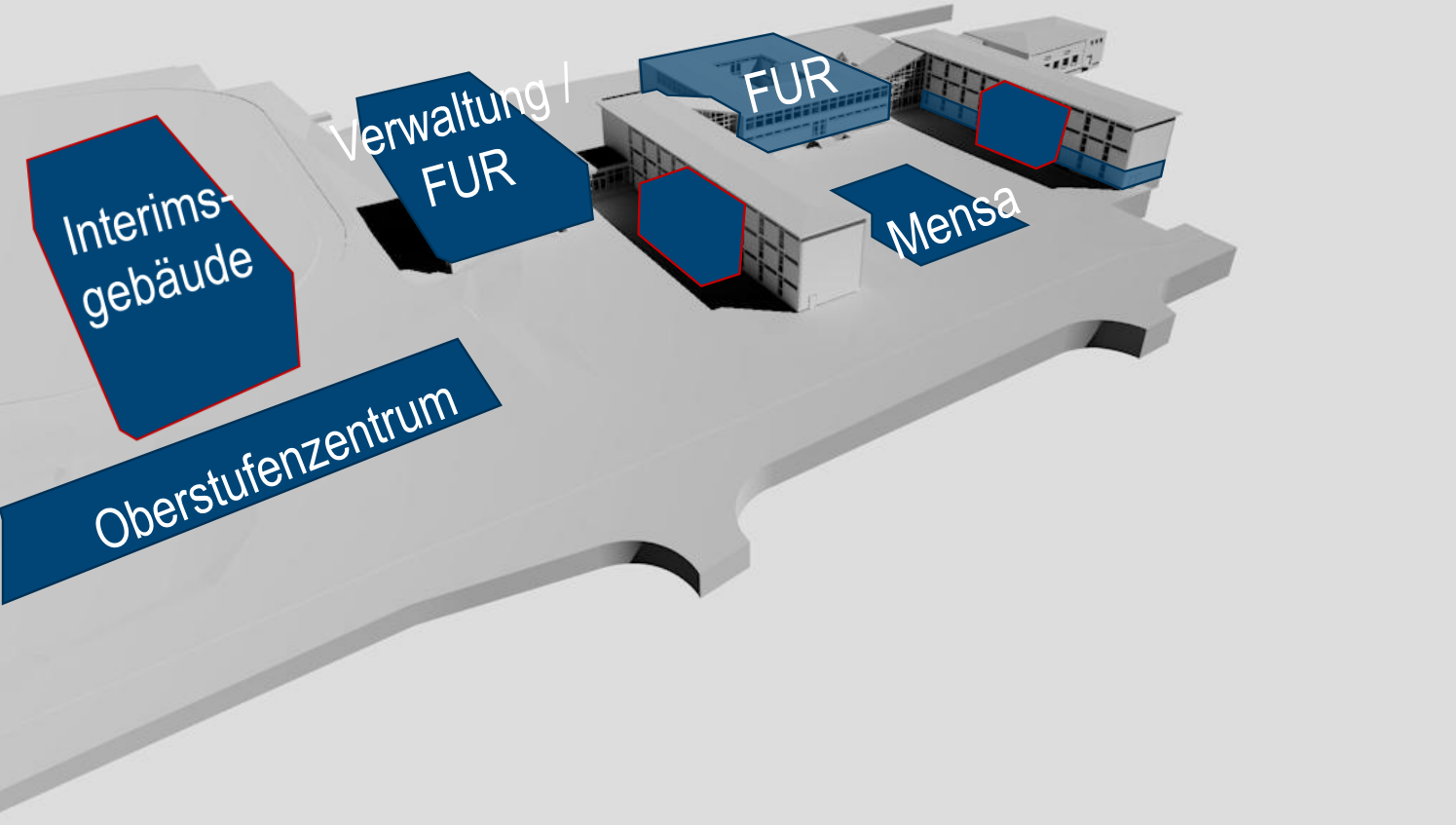
Planung	2030-2032
Genehmigung und Vergabe	2031 2032
Umsetzung	2033-2035

Sanierung/ Umbau:

Herstellung weiterer,
benötigter FUR

ehemaliger Lehrerbereich
Christiani wird zum
Klassentrakt umgebaut

Variante 1 | Sanierungsfahrplan in Abschnitten

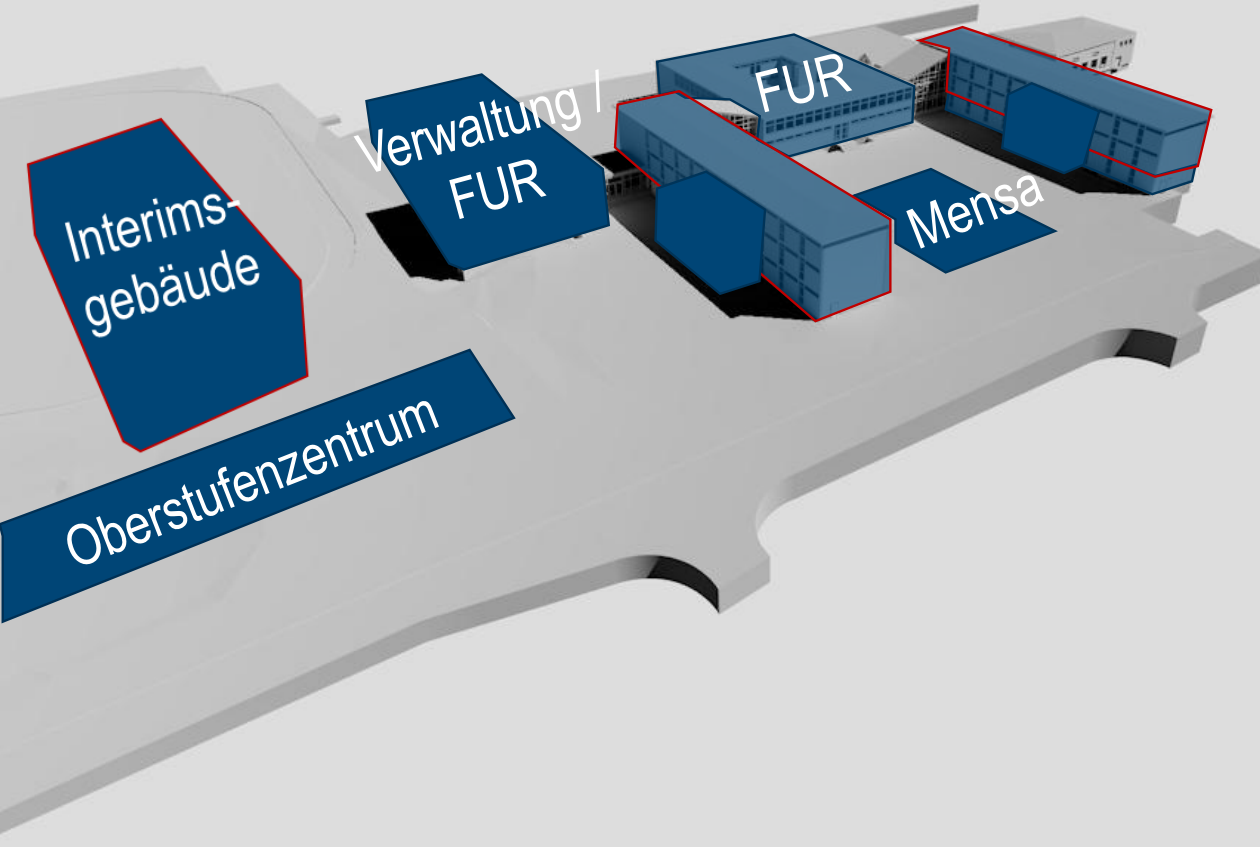


Planung	2031-2033
Genehmigung und Vergabe	2033
Umsetzung	2034
	2035 - 2037

Neu:

Schaffung vom benötigten
„Workspace“
Differenzierungsflächen
Lehrkraftstützpunkt
Barrierefreie Erschließung
durch Aufzüge

Variante 1 | Sanierungsfahrplan in Abschnitten

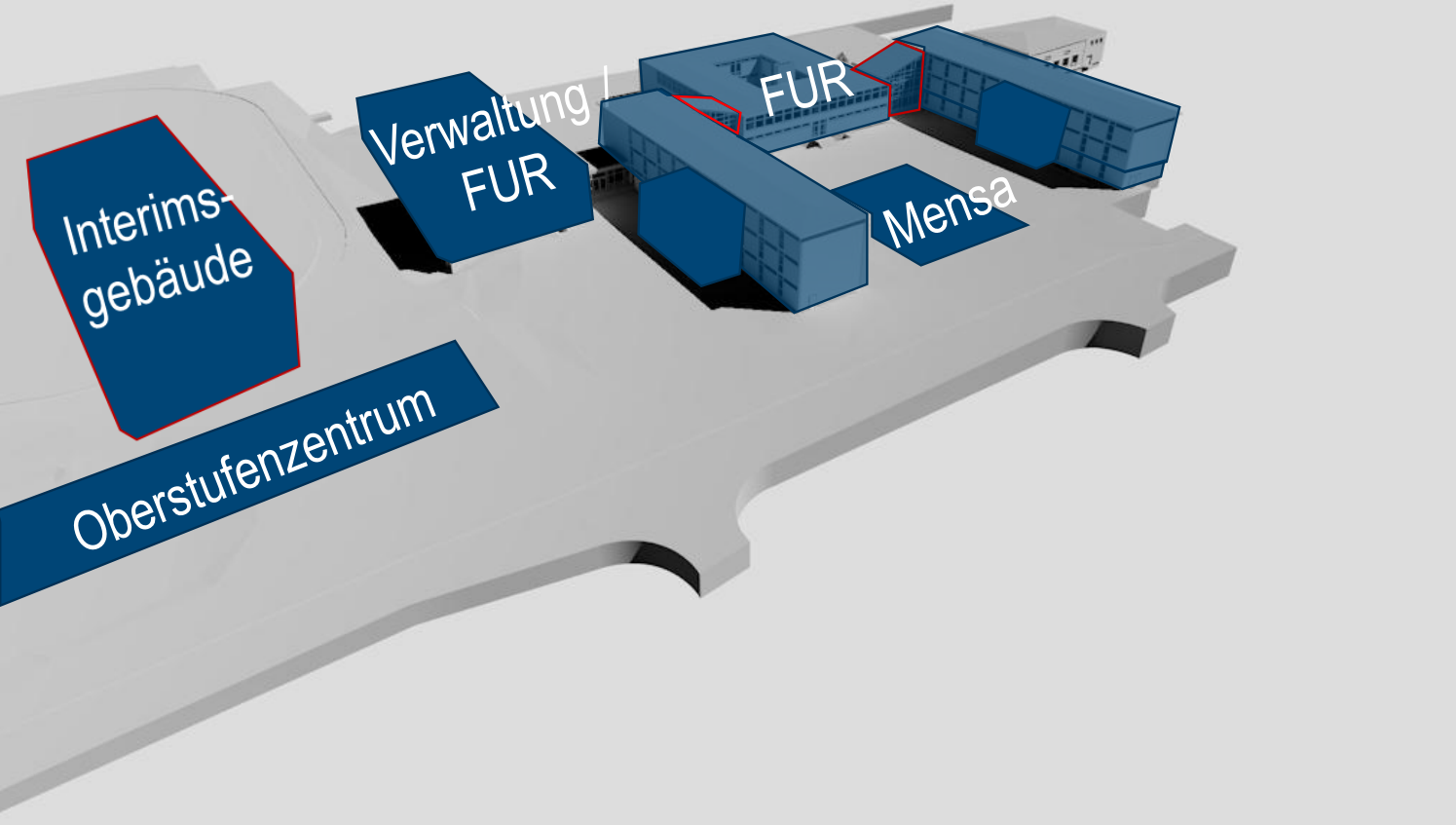


Planung	2033-2034
Genehmigung und Vergabe	2034 2035
Umsetzung	2035-2038

Neu:

Klassenräume werden
komplett saniert.
(Nachrüstung HLS, ELT,
etc.)

Variante 1 | Sanierungsfahrplan in Abschnitten



Planung	2038-2039
Genehmigung und Vergabe	2039 2040
Umsetzung	2040-2044

Bestand:

Im Bestand wird die komplette Barrierefreiheit hergestellt – aktuell viele Höhenversprünge

Außenflächen müssen auf Grund der Baumaßnahmen hergerichtet werden; Schulhofsanierung

Sportplatzsanierung nach Rückbau Interimsgebäude

Variante 1 - Kostenübersicht



Bau Oberstufenzentrum 16,3 Mio. Euro

2026/2028

Variante Sanierung im Bestand

Verwaltung, FUR	29,0 Mio. Euro
Mensa, Mediathek	16,0 Mio. Euro
Klassentrakt	42,0 Mio. Euro
Umbauten Trakt B	4,0 Mio. Euro
Interimscontainer	4,0 Mio. Euro
Aula	0,02 Mio. Euro
Sportplatz	2,0 Mio. Euro
Schulhöfe	7,0 Mio. Euro
Abbruch Bestand	0,0 Mio. Euro

Planungs- und Baukosten 104 Mio. €

Planungs- und Bauzeit 2027 – 2044



- Sanierungskosten liegen oberhalb eines Neubaus
- trotzdem bleibt das Gebäude kompromissbehaftet
- Sanierung im laufenden Schulbetrieb notwendig – dadurch komplexere Abläufe und längere Bauzeit
- Nutzungsausfälle müssen kompensiert werden durch weitere Interimslösungen – ggf. auf Sportplatz, so dass dieser ebenfalls zeitweise entfallen würde
- Möglichkeiten der Gestaltung einer Schule der Zukunft bleiben begrenzt
- Klimabilanz über gesamten Lebenszyklus (graue Energie ist nur ein Teil der Klimabilanz; Neubau bietet ökologische Möglichkeiten und Reduzierung des Wartungsaufwandes)

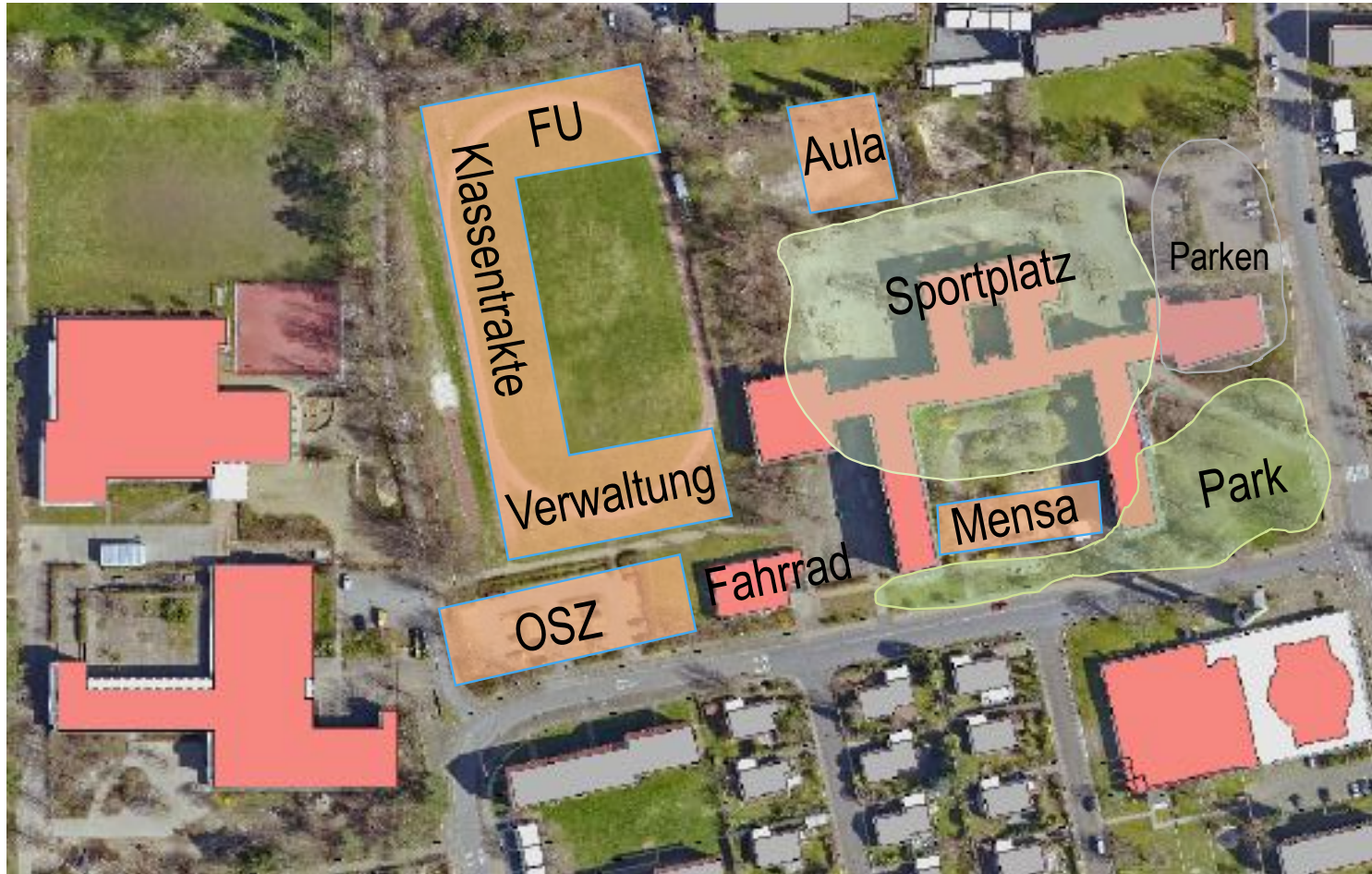


Ziel ist eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur

Variante 1: Sanierung im Bestand mit Teil-Neubauten
-> Lernlandschaft im Bestand gestalten

Variante 2: **Neubau einer Campus-Schule**
-> Lernlandschaft entwickeln als zukunftsfähige
Einrichtung im Quartier

Variante 2 | Neubau Campusschule



Variante 2 | Konzeptskizze Neubau Campusschule



Quelle: moka-studio

Variante 2 | Konzeptskizze Neubau Campusschule



Quelle: moka-studio

Variante 2 - Kostenübersicht



Bau Oberstufenzentrum 16,3 Mio. Euro

2026/2028

Variante Neubau Campusschule

Verwaltung, FUR	29,0 Mio. Euro
Mensa, Mediathek	16,0 Mio. Euro
Klassentrakt	31,0 Mio. Euro
Umbauten Trakt B	0,0 Mio. Euro
Interimscontainer	0,0 Mio. Euro
Aula	10,0 Mio. Euro
Sportplatz	2,0 Mio. Euro
Schulhöfe	7,0 Mio. Euro
Abbruch Bestand	3,0 Mio. Euro

Planungs- und Baukosten 98 Mio. €

Planungs- und Bauzeit 2027 – 2038



- Kosten geringer als bei Sanierung mit Teilneubauten
- Alles Neubaustandard – mit hohen ökologischen Anforderungen
- Gebäude kann bedarfsgerecht errichtet werden
- Beauftragung von Modulbauten, Generalplanern oder Copy-Gebäuden möglich
- Neubau erfolgt jenseits des Schulbetriebs
- Sportplatznutzung vor Ort entfällt – wie bei Var. 1 - über mehrere Jahre



- Förderkulisse prüfen

 - Beispielsweise KfW-Förderungen für „Klimafreundlichen Neubau“
Gespräche mit KfW erforderlich

- Landkreis-Beteiligung an weiterführenden Schulen abstimmen



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit

Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung & Schulausschuss



Hansestadt Lüneburg

Häcklingen ehem. Kalksandsteinwerk städtebauliches Konzept

Sitzung des Bauausschusses am 20.04.2026





Agenda

1. Vorhabenträger
2. Planungsgrundlagen
3. städtebauliches Konzept
4. Skizze Bebauungsplan

Vorhabenträger

Fa. Otto Dörner, Hamburg

Entsorgung, Container, Recycling,
Baustoffe, Kieswerk, Services

Was bisher geschah:

Erwerb des Kalksandsteinwerkes
Sandabbau nicht möglich
Abbruch der Werksgebäude
Idee: städtebauliche Entwicklung



Im Betrieb, ...
(2009)



... aufgegeben, ...
(2016)

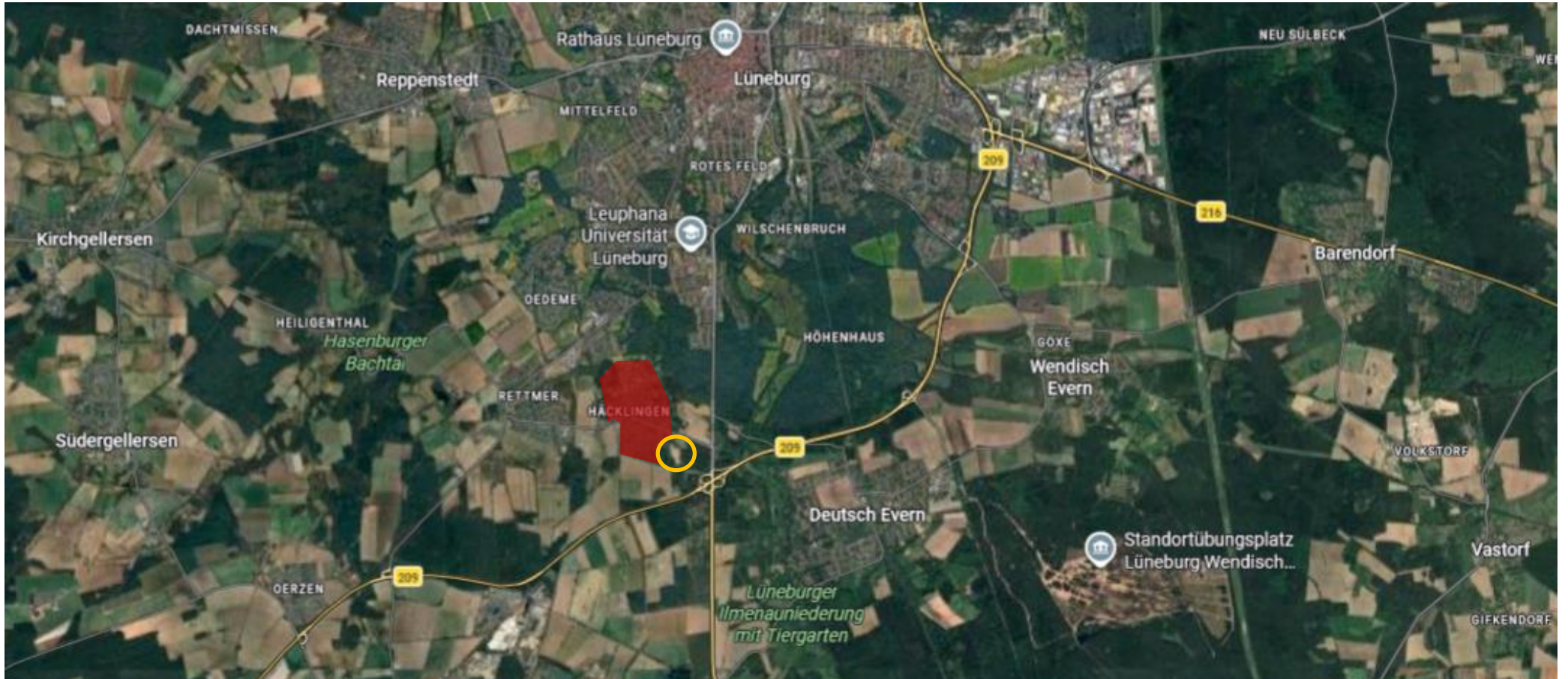


... abgebrochen
(aktuell)



Agenda

1. Vorhabenträger
2. Planungsgrundlagen
3. städtebauliches Konzept
4. Skizze Bebauungsplan



Planungsgrundlagen

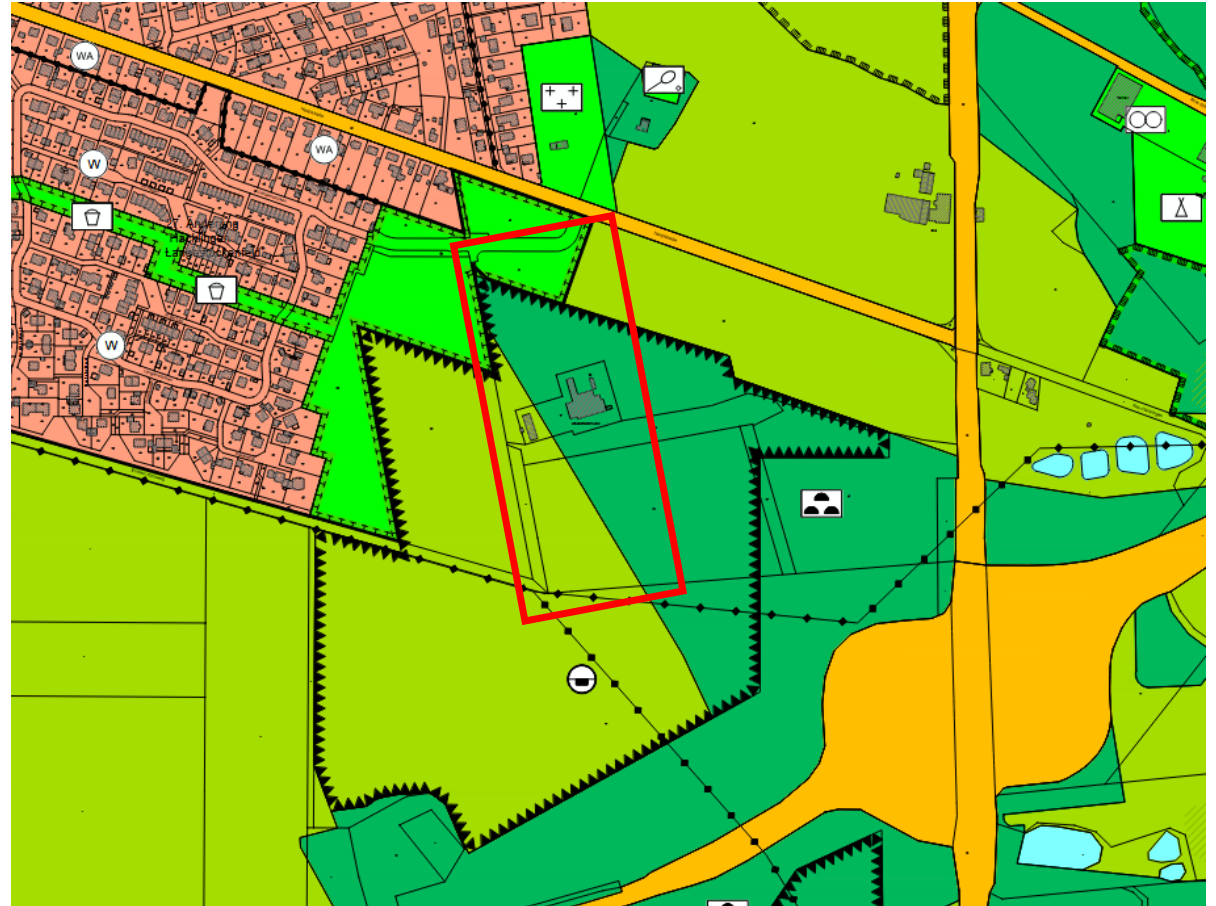
Raumordnung

- Fläche selbst: keine Kennzeichnung
- Umgebung: Vorbehaltsgebiete
Landwirtschaft und Wald

Flächennutzungsplan

- Abbaufäche (Sandabbau)
- landwirtschaftliche Nutzfläche
- Waldfläche
- Änderung des FNP erforderlich

kein Bebauungsplan vorhanden



Planungsgrundlagen

südöstlicher Rand des Ortsteils Häcklingen

Brache

ehem. Kalksandsteinwerk

Umgebung

Osten: Waldflächen und Landwirtschaft

Süden: Waldflächen

Westen: Waldflächen und Bebauung
Häcklingen (EFH / DH / RH; I / II)

Norden: Skateranlage (und Bebauung)



Situation

im

Bestand



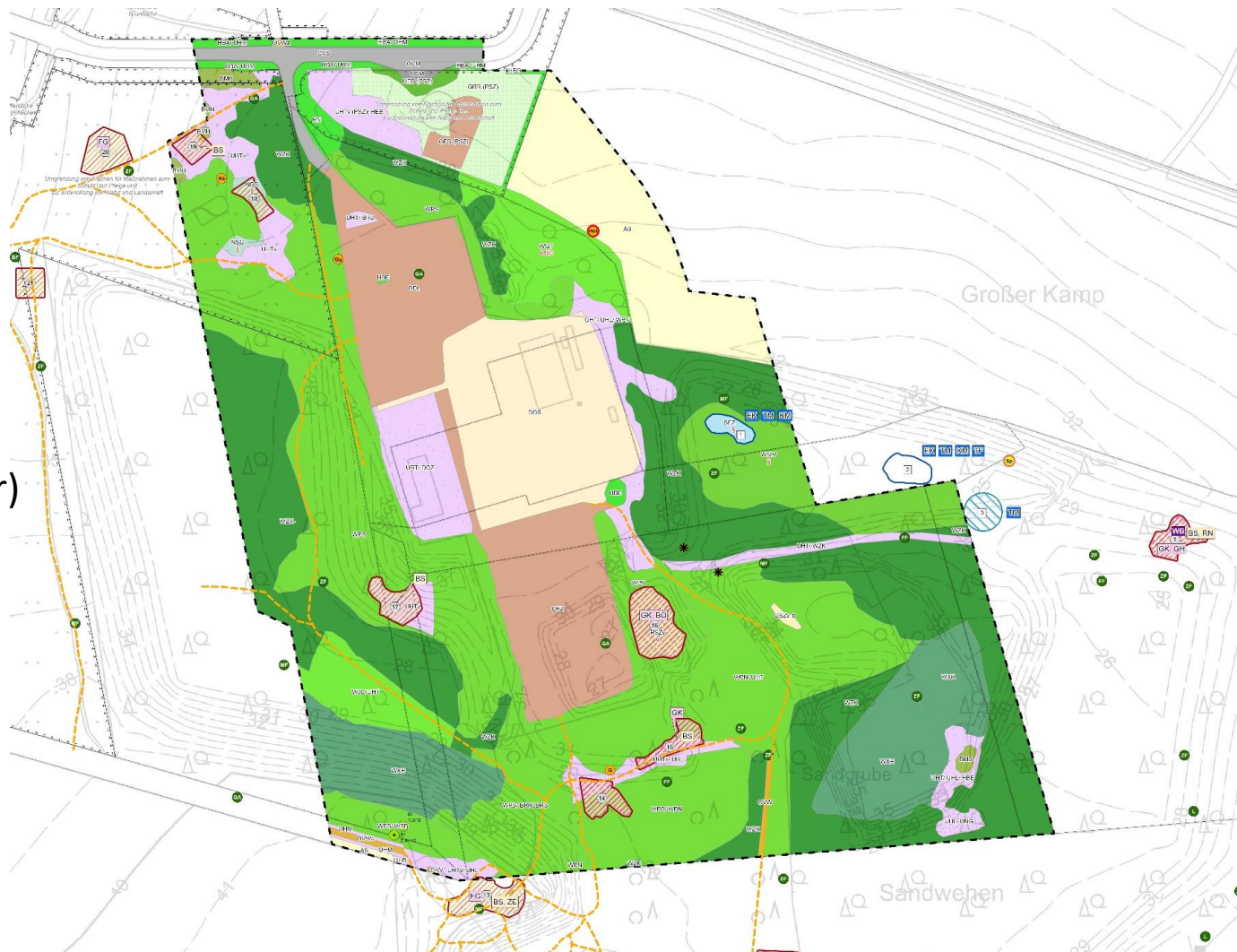
Planungsgrundlagen

Natur und Landschaft

zentrale Fläche stark überprägt
östlich geschützte Wälder:
Eichenmischwald,
Weidensumpfwald (§-Stillgewässer)

Topografie

ehemaliges Werksgelände:
weitgehend eben
randlich teilweise
deutliche Geländemodellierung



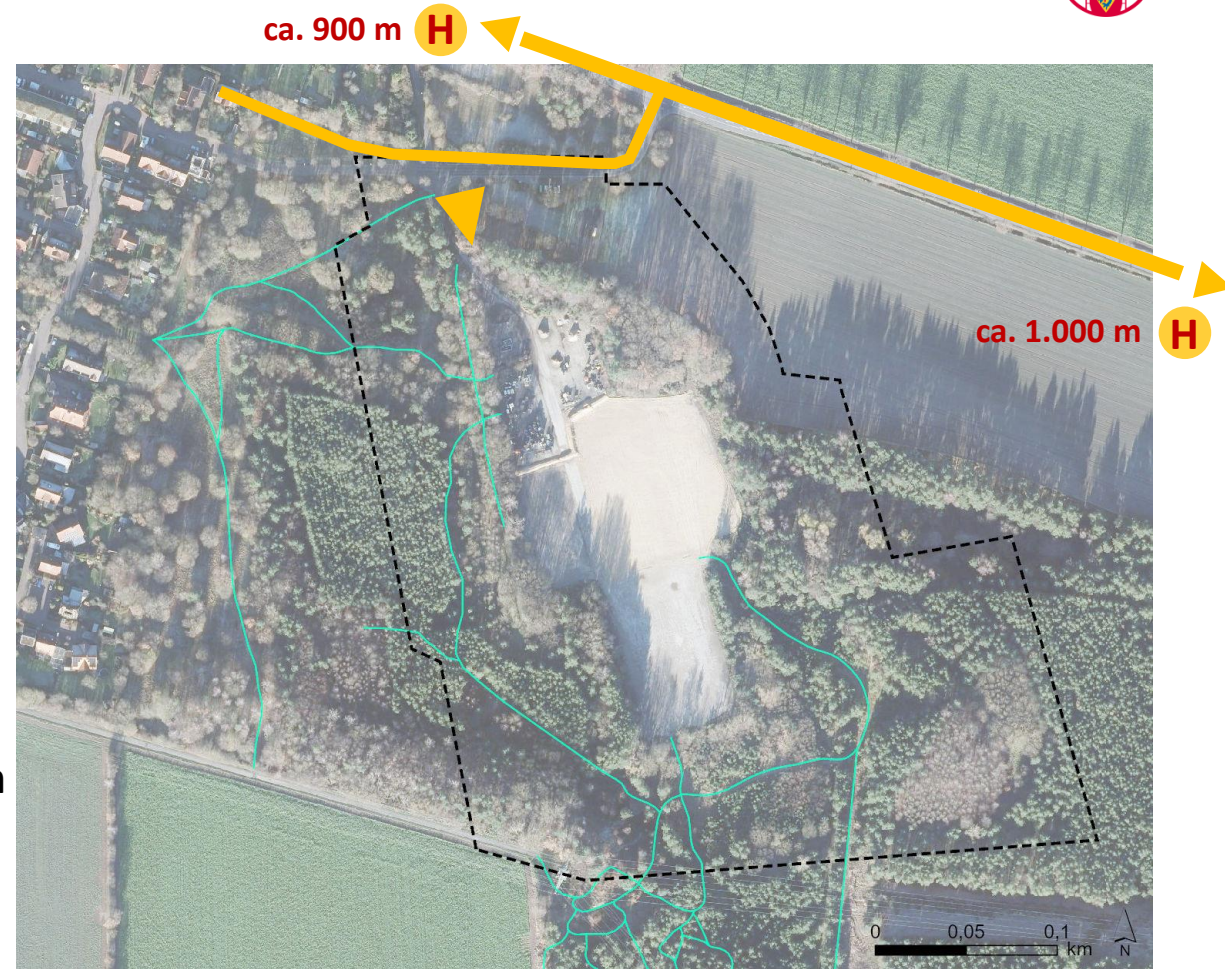
Planungsgrundlagen

Erholung

Teile des Untersuchungsgebiets: Bedeutung für kurzfristige Erholungsnutzung (Joggen, Spaziergänge, Hunderunden etc.) zahlreiche Wege und kleine Trittpfade, insbesondere westlich und südlich

Erschließung

ÖPNV-Anbindung: Bushaltestellen:
Häcklingen ca. 900m Uelzener Str. ca. 1.000m
neue Haltestelle möglich ?
Kfz-Erschließung von Norden





Agenda

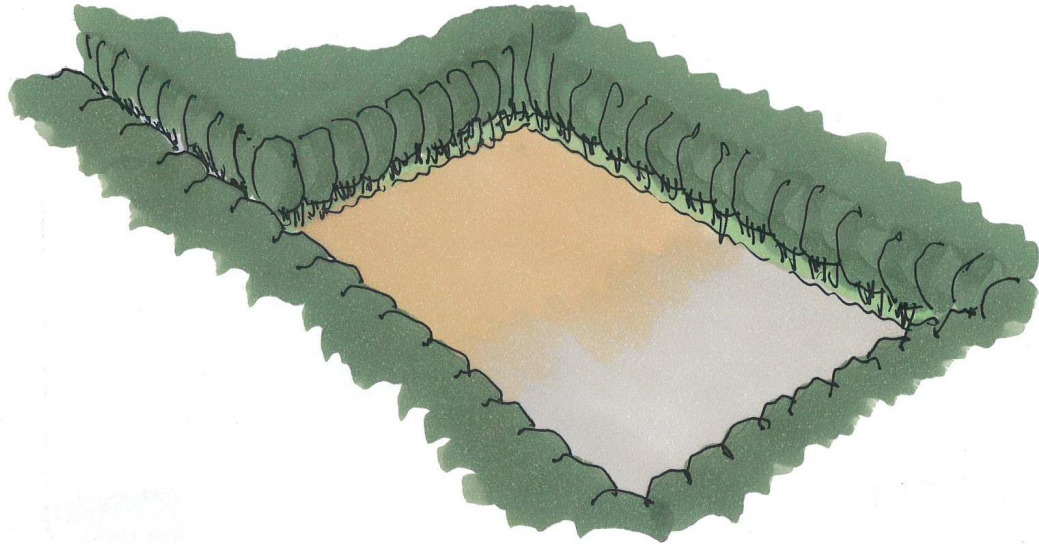
1. Vorhabenträger
2. Planungsgrundlagen
3. städtebauliches Konzept
4. Skizze Bebauungsplan

städtebauliches Konzept

Entwurfsidee

heute:

„leere Lichtung“ im Wald



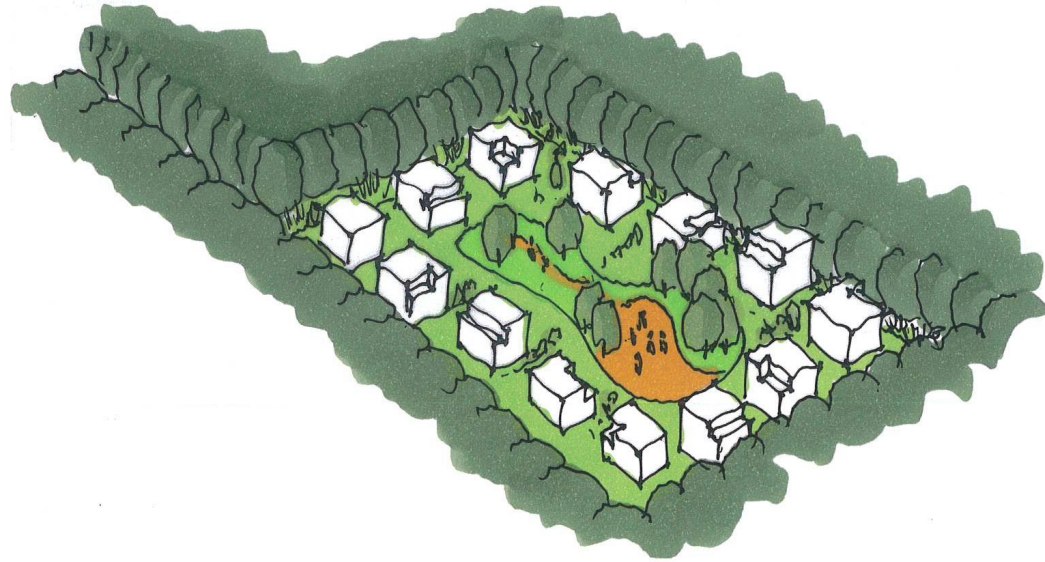
städtebauliches Konzept

Entwurfsidee

morgen:

„grüne Lichtung“

mit umgebender Bebauung



Schutzkonzept/ Landschaft

Schutz wertvolle Lebensräume im Osten

Lenkung des „Nutzerverhaltens“ durch angepasste und landschaftsgerechte Eingrünungen bzw. Einfriedungen

Lenkung der Wegeführung

Erhalt Wege / Lenkung Erholungsnutzung

Anbindung Wohngebiet an vorhandenes Wegenetz, Schaffung neuer Wege

Aufwertung der Attraktivität im Westen/
Schaffung eines Naturerfahrungsraums



städtebauliches Konzept

Erschließung

kurze Allee

lange Schleife um eine zentrale, schmale Grün-/Retentionsfläche mit Aufweitung eines Teilbereiches zu einer Spiel- und Aufenthaltszone
engmaschiges Wegenetz ausschließlich im Westen

Lärmschutz

Verkehrslärm: Einfluss B209 prüfen

Gewerbelärm: Verträglichkeit der verschiedenen Nutzungen untereinander prüfen



städtebauliches Konzept

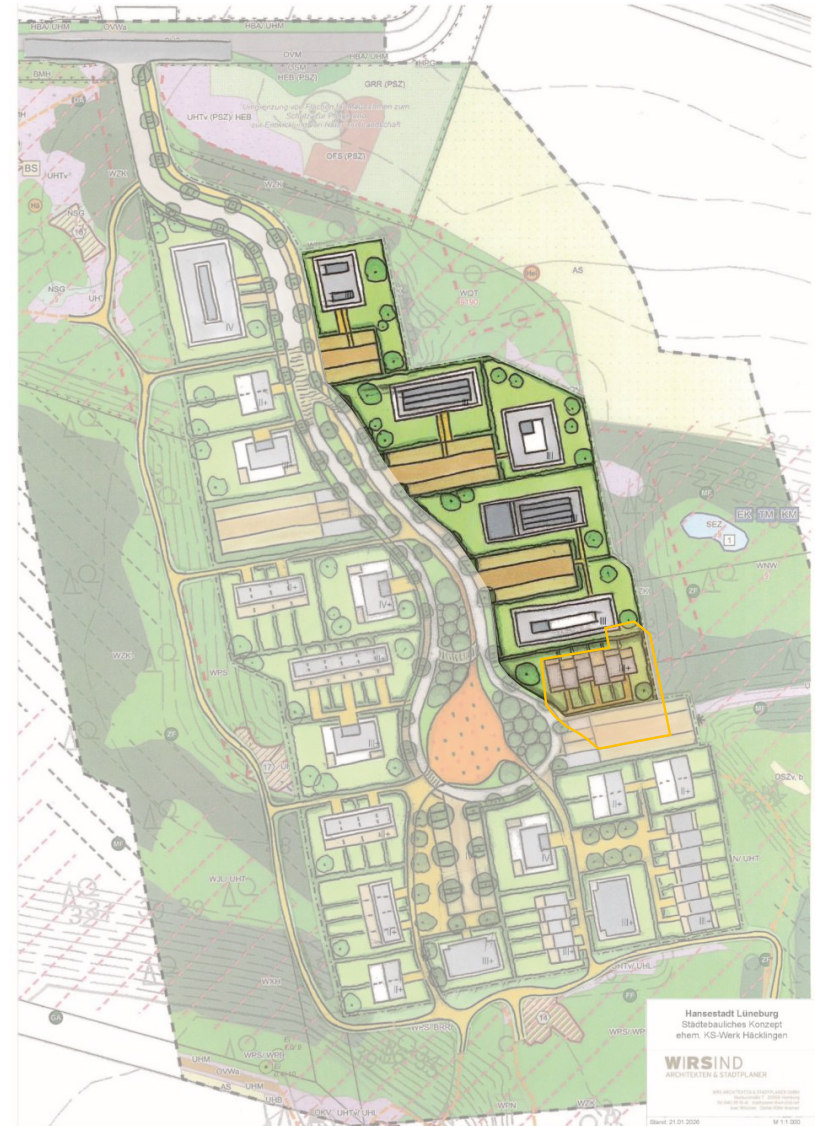
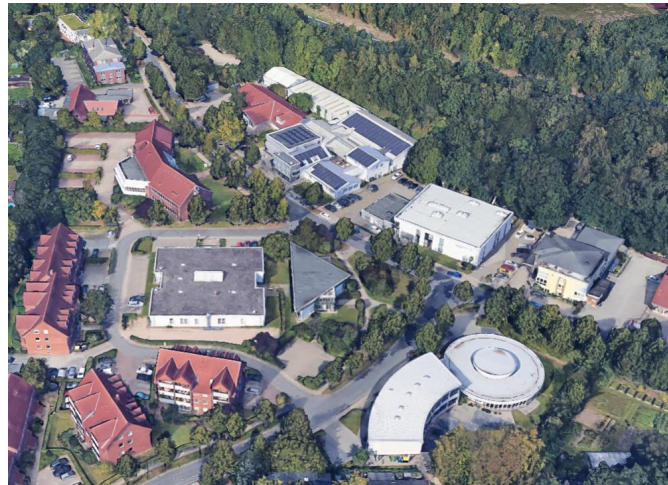
Gewerbe

Vorbild Stadtkoppel

kleinteilige gewerbliche Nutzungen

ca. 7.600 qm auf 5 Grundstücken

„Flexgrundstücke“: Gewerbe oder Wohnen



städtebauliches Konzept

Gewerbe

Vorbild Stadtkoppel

kleinteilige gewerbliche Nutzungen

ca. 7.600 qm auf 5 Grundstücken

„Flexgrundstücke“: Gewerbe oder Wohnen

Wohneinheiten

Doppelhäuser 8 WE

Reihenhäuser (Bauträger und individuell) 36 WE

geförderter Geschosswohnungsbau 64 WE

frei finanzierter Geschosswohnungsbau 50 WE

Summe 155 WE





Agenda

1. Vorhabenträger
2. Planungsgrundlagen
3. städtebauliches Konzept
4. Skizze Bebauungsplan

Skizze Bebauungsplan (Stadt Lüneburg)

Geltungsbereich:

Entwicklungsflächen
umgebende Waldflächen

zu diskutieren:

Veränderung gegenüber Aufstellungsbeschluss:
Hinzunahme von Flächen am östlichen Rand
(Sicherung naturschutzfachlicher Maßnahmen)

Darstellungen:

Gewerbe- und Wohnflächen (WA)
Grün- und Straßenverkehrsfläche
Wegenetz



Skizze Bebauungsplan (Stadt Lüneburg)

Geltungsbereich:

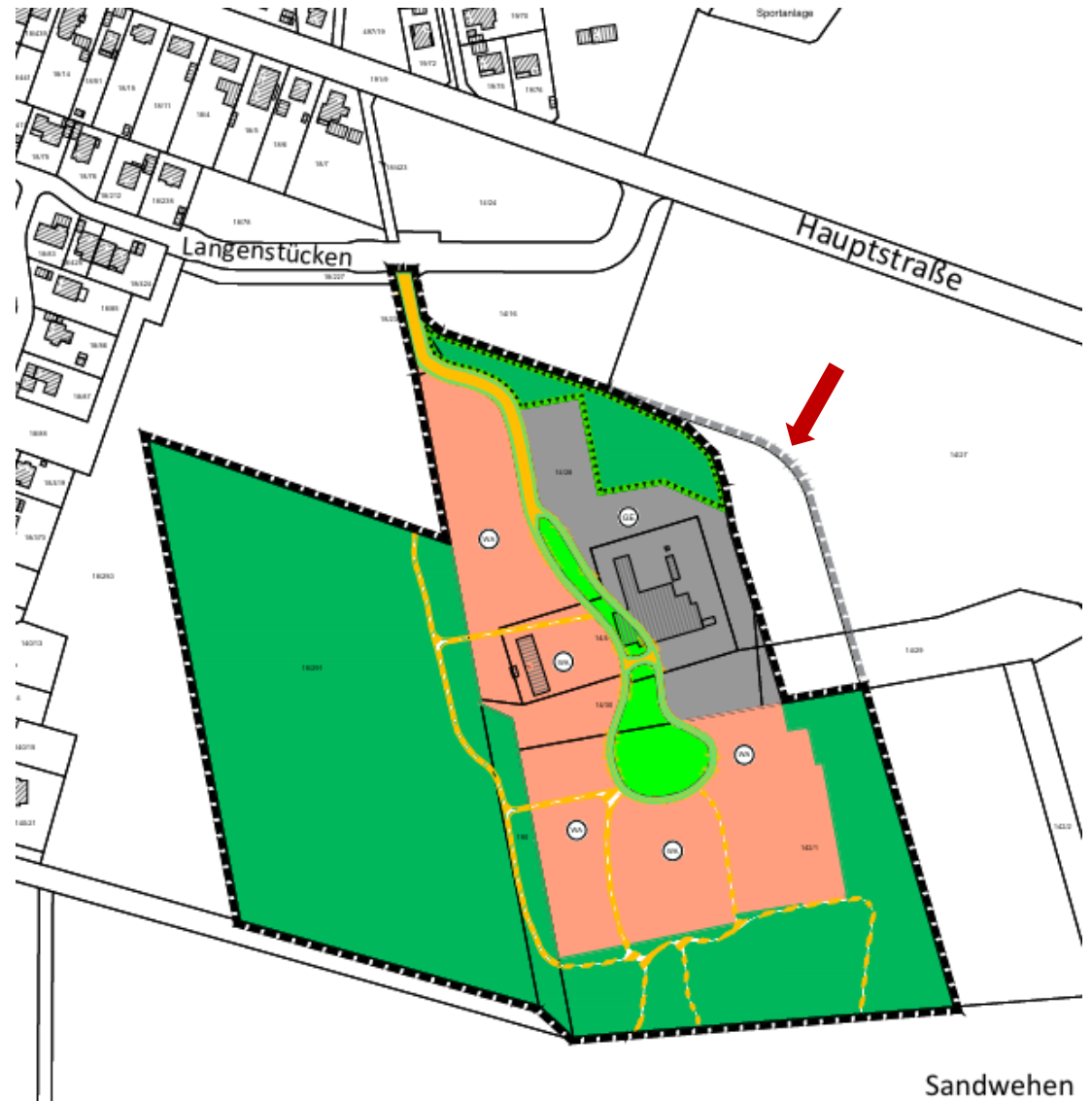
Entwicklungsflächen
umgebende Waldflächen

zu diskutieren:

Veränderung gegenüber Aufstellungsbeschluss:
Hinzunahme von Flächen am östlichen Rand
(Sicherung naturschutzfachlicher Maßnahmen)

Darstellungen:

Gewerbe- und Wohnflächen (WA)
Grün- und Straßenverkehrsfläche
Wegenetz





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Hansestadt
Lüneburg

TOP 10: Wagenplatz Brockwinkler Weg



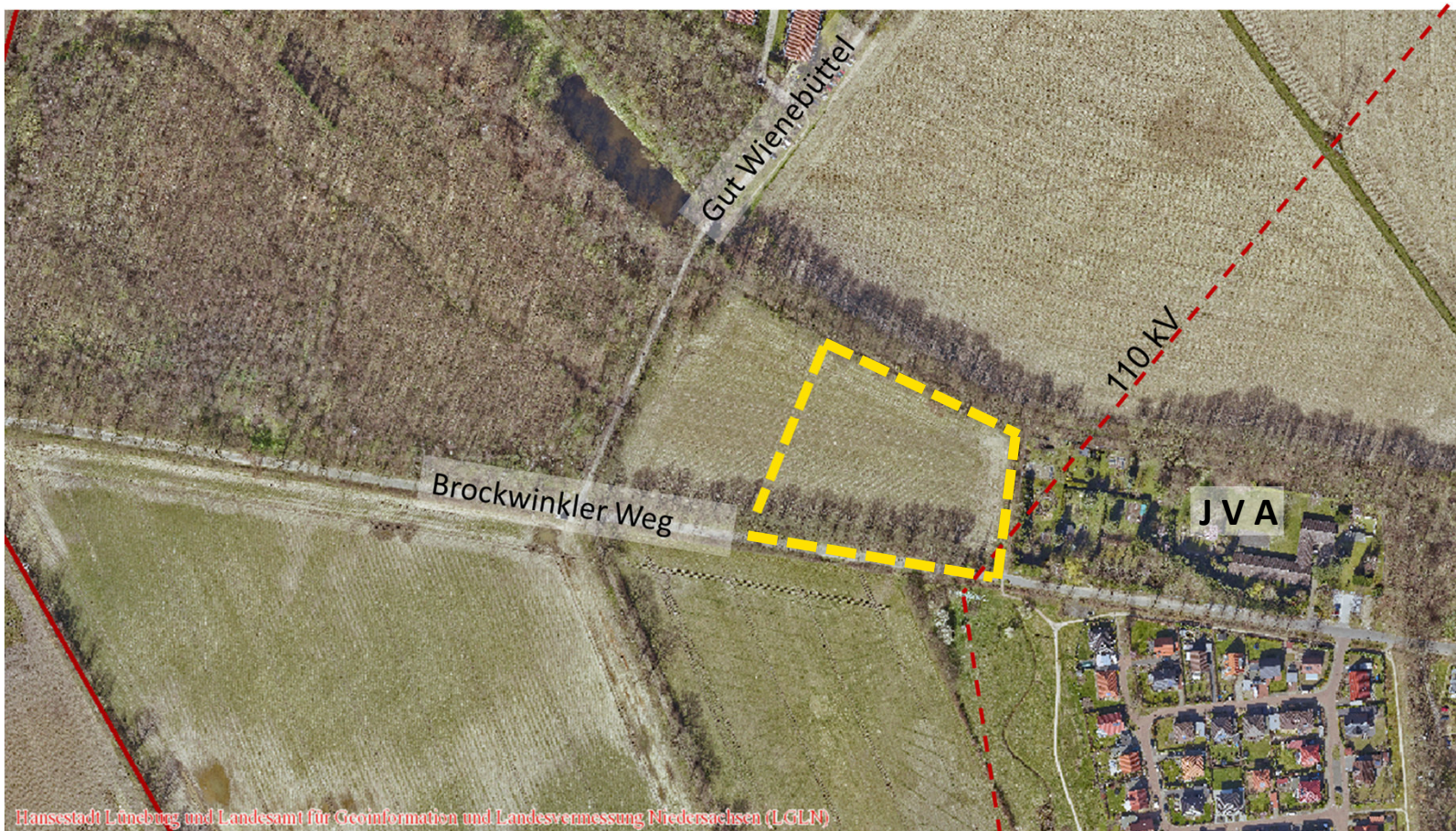


Hansestadt
Lüneburg



Lage in der
vorhandenen
und geplanten
Umgebung

Entwicklungsbereich
für Wohnen in einer
Wagensiedlung



Für den
Wagenplatz
vorgesehene
Fläche

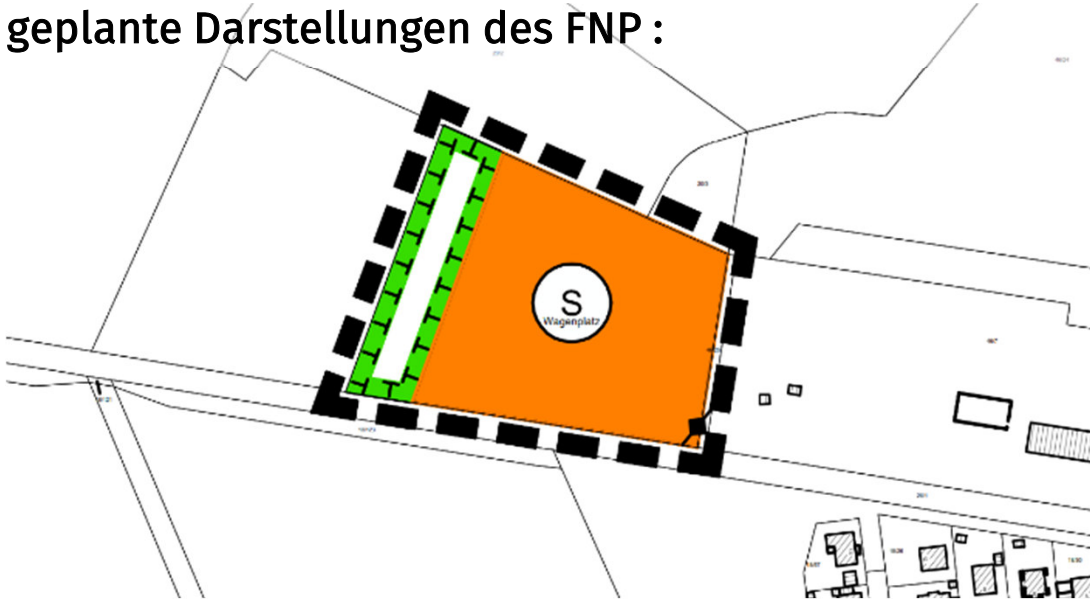
Entwicklungsbereich
für Wohnen in einer
Wagensiedlung

Entwurfsskizze der möglichen Wagensiedlung

Entwicklungsbereich
für Wohnen in einer
Wagensiedlung



geplante Darstellungen des FNP :

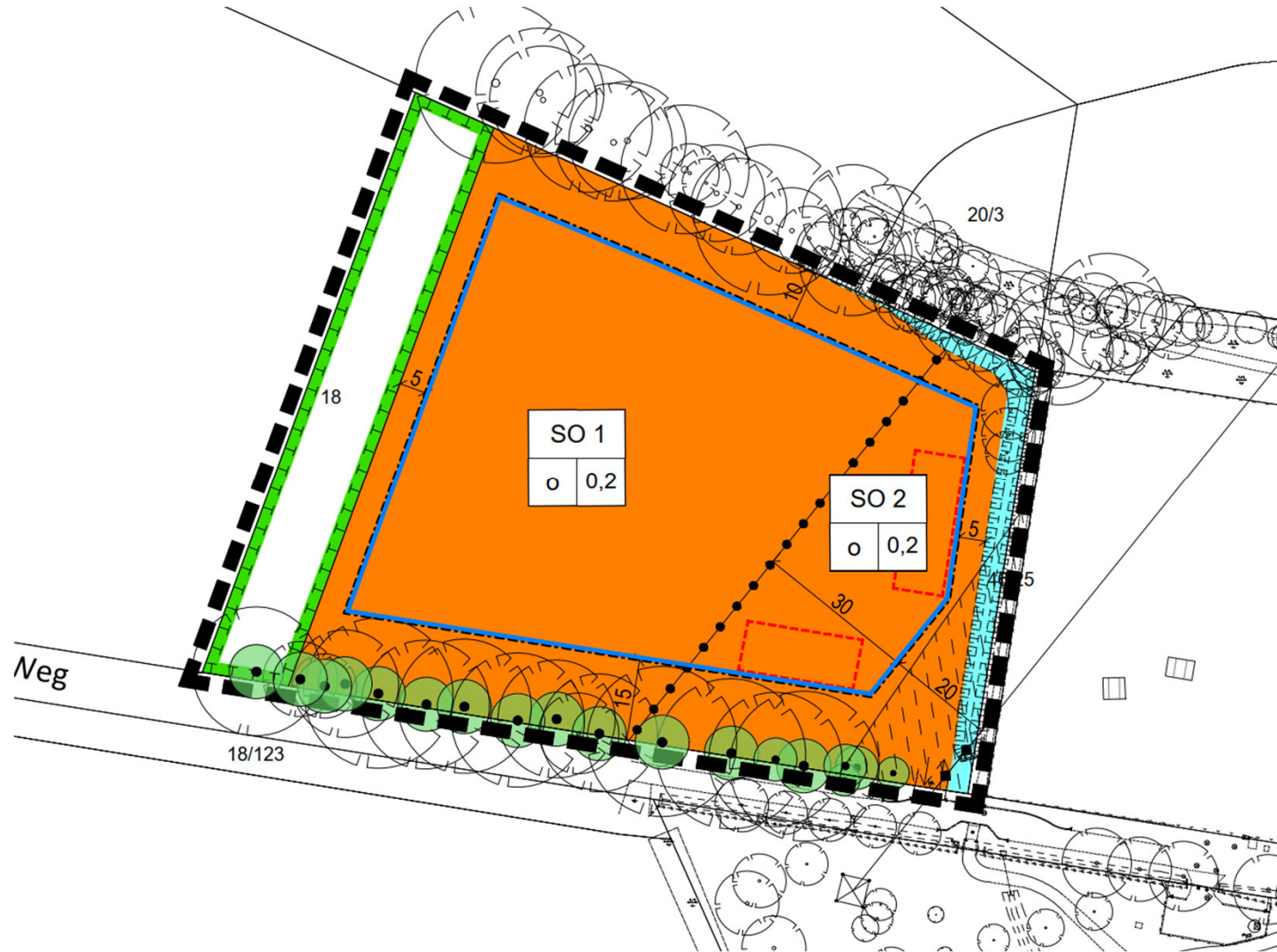


Entwurf der
94. Änderung des
Flächennutzungsplans

Darstellungen FNP vor Planung



Entwicklungsbereich
für Wohnen in einer
Wagensiedlung



Entwurf der Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 197

Entwicklungsbereich
für Wohnen in einer
Wagensiedlung

TOP 11

Grundsatzbeschluss zur
zielgerichteten Anwendung
der mit der „Bau-Turbo-
Novelle“ des BauGB neu
eingeführten Regelungen

BV/12399/26





Mit dem „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und der Wohnraumsicherung“ 2025 neu eingeführte Instrumente zur Beantragung von Baurecht

- § 31 Abs. 3 BauGB
Abweichungen von Bebauungsplänen – auch von Grundzügen der Planung
- § 34 Abs. 3b BauGB
Abweichungen vom Einfügegebot im unbeplanten Innenbereich
- § 246e BauGB
Abweichungen von allen Normen des BauGB (befristet bis zum 31.12.2030)

Alle drei Instrumente bedürfen der gemeindlichen Zustimmung (§36a BauGB) als zwingende Genehmigungsvoraussetzung.



Ziele des Grundsatzbeschluss‘

- Festlegung von Leitlinien für die gemeindliche Zustimmung
- Klärung von Zuständigkeiten

Leitlinien

1. Chancen der Innenentwicklung

- Zustimmung für versiegelungsarme Innenentwicklung: Aufstockungen, Umbauten, Umwidmungen und Anbauten
- Flächen, die bereits wichtige Ökosystem- oder Stadtklimafunktionen übernehmen, schonen

2. Räumliche Beschränkung

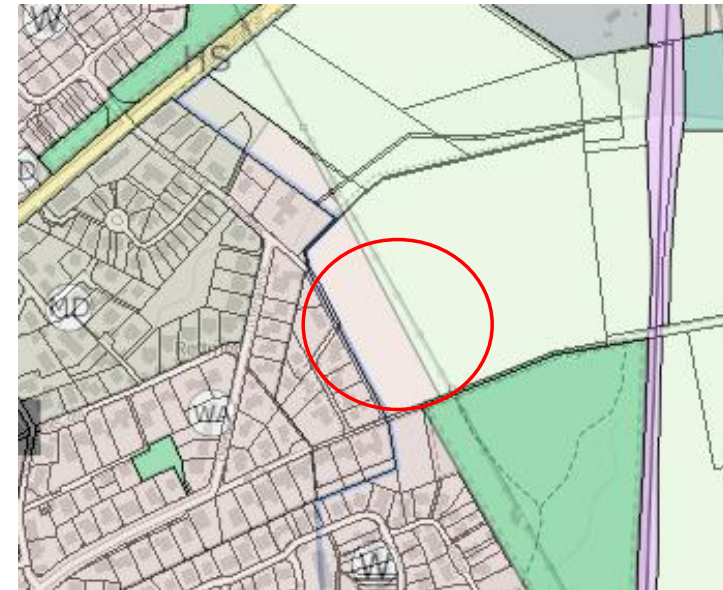
- Zustimmung im Außenbereich nur bei vorhandener Ausweisung von Wohnbauland im FNP

3. Bauliche Dichte

- anzustrebende Mindestdichte beugt Flächenverschwendung vor.

4. Stadtklima

- Maßnahmen für eine klimafreundliche und klimaresiliente Siedlungsentwicklung werden mit dem Bauherren verhandelt.



FNP: Wohnbauland im Außenbereich

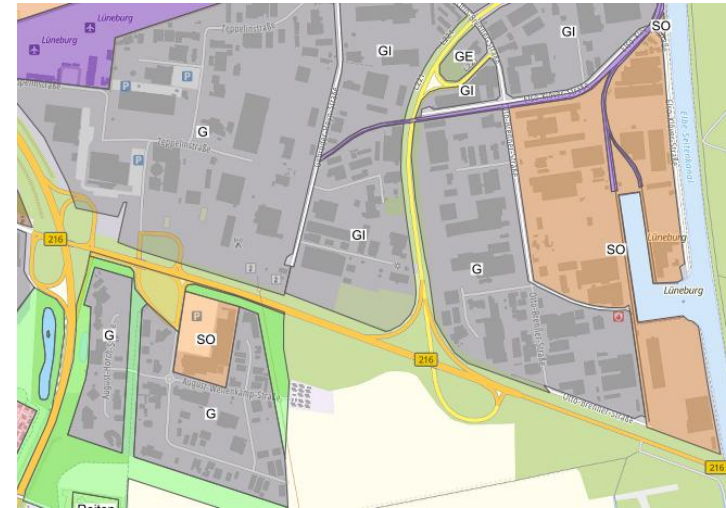
Leitlinien

5. Erhalt gewerblicher Betriebe und Baupotenziale

- Zum Schutz von bestehenden Gewerbebetrieben oder Baupotenzialen wird in ausgewiesenen Industrie- und Gewerbegebieten sowie im Sondergebiet Hafen auf Wohnungsbau verzichtet.

6. Bezahlbarer Wohnraum

- 30% des neugeschaffenen Wohnraums wird öffentlich gefördert, um später preisreduziert vermietet zu werden.
- Ausnahme: Wohnbauprojekte <10 WE (N-Bank fördert erst ab 3 Wohnungen)



GE, GI und Sondergebiet Hafen am Bilmer Berg



Leitlinien

7. Komplexe Vorhaben

- Für komplexe Vorhaben mit einer Vielzahl öffentlicher und privater Interessen sollen nach wie vor Bauleitplanverfahren zum Einsatz kommen und nicht die neuen Instrumente des „Bauturbos“

8. Kostenübernahme

- Verfahrens- und/oder Umsetzungskosten (z.B. Erschließung), die der Hansestadt bei der Umsetzung des Vorhabens entstehen, sind vom Vorhabenträger zu übernehmen

9. Ausreichende Entscheidungsgrundlagen

- Die Gemeinde kann ein Vorhaben ablehnen, wenn die vorgelegten Unterlagen für eine qualifizierte Zustimmungsentscheidung nicht ausreichen. Hierzu können auch die vorabgestimmten Inhalte eines Zustimmungsvertrages (öffentlich-rechtlicher Vertrag) gehören.



Zuständigkeit für die gemeindliche Zustimmung nach §36a BauGB

- In Lüneburg gilt eine Grundzuständigkeit des Verwaltungsausschuss' (VA)
- Entscheidet der VA sind zuvor der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung und – soweit betroffen - die Ortsräte und Ortsvorsteher zu befassen.

Zuständigkeit für die gemeindliche Zustimmung nach §36a BauGB

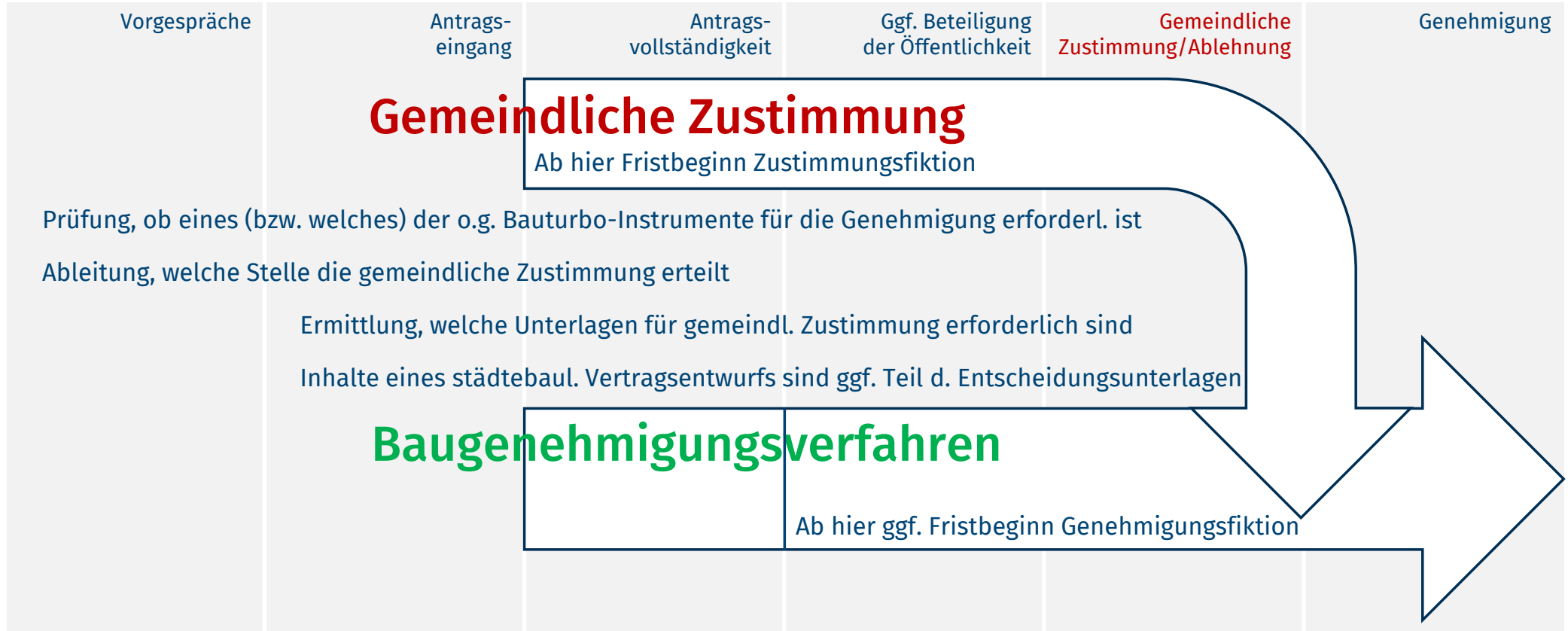
- Weniger erhebliche Fällen delegiert der VA an die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister und die ihr / ihm nachgeordnete Verwaltung

Ein Antrag gilt als weniger erheblich wenn

- das Vorhaben auf Grundlage des § 31 Abs. 3 oder § 34 Abs. 3b BauGB genehmigt werden kann und nicht § 246e BauGB hinzugezogen werden muss,
- die Bruttogeschossfläche des Vorhabens kleiner als 5000qm ist und
- von keinem herausgehobenem stadtweiten öffentlichem Interesse auszugehen ist.

- Außerdem prüft die Verwaltung die Qualität und Vollständigkeit der Entscheidungsunterlagen
- Rat und VA können im Einzelfall delegierte Zustimmungsverfahren an sich ziehen und von den Leitlinien abweichende Entscheidungen treffen.

Genehmigungsverfahren, die nach §36a BauGB der Zustimmung der Gemeinde bedürfen: §31 (3), §34 (3b), §246e BauGB





Beispiele für die Anwendung des Bauturbos

- Bereits beschieden:
 - Rettmers Höhe
- In Prüfung:
 - Ziegelkamp (zuvor B'plan)
 - Vrestorfer Weg (zuvor B'plan)
 - Göxer Weg
 - Klaus-Groth-Straße